

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rastede

Auf Grund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9) hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Rastede vom 06.12.2011 (Amtsblatt für den Landkreis Ammerland v. 16.12.2011, S.193) wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen, Allgemeinverfügungen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rastede werden, soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist, im Internet unter der Adresse <http://www.rastede.de> im elektronischen Amtsblatt für die Gemeinde Rastede verkündet bzw. bekanntgemacht.
- (2) Ortsübliche und sonstige Bekanntmachungen erfolgen in der Northwest-Zeitung, soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist.

Artikel II:

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

26180 Rastede, den 27.12.2024

gez. Krause
Bürgermeister